



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

07. März 2025 | Jahrgang 17

RÜCKBLICK AUF
DIE GEDENK-
VERANSTALTUNG
IN DER GEDENKSTÄTTE
GROSSSCHWEIDNITZ
SEITE 5

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung
findet statt

am 13.03.2025 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 und öffentlichen vom 13.02.2025

Beschluss Nr.: 02/2025

Benennung:

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 281, 282, 283 der Gemarkung Kleinschweidnitz durch die Gemeinde Großschweidnitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 16.01.2025 den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 281, 282 und 283 der Gemarkung Kleinschweidnitz.

Der genaue Kaufpreis errechnet sich nach der Vermessung.

Die Teilflächen der Flurstücke werden wie gesehen verkauft. Die Nebenkosten und die anfallenden Notarkosten trägt der Käufer.

Großschweidnitz, 16.01.2025

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 03/2025

Benennung:

Lärmaktionsplan 2024 der Gemeinde
Großschweidnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2025 den Lärmaktionsplan 2024 gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung als einfachen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan.

Begründung:

Auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG - ULR), §§ 47a bis 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Erlass der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) ist für Hauptlärmquellen die Geräuschbelastung in Lärmkarten darzustellen und die Zahl der betroffenen Anwohner zu ermitteln. Im Anschluss an die Lärmkartierung haben die betroffenen Gemeinden die Pflicht, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen in der Lärmaktionsplanung darzustellen und zu entscheiden, ob ein Maßnahmenplan erarbeitet werden muss. In diesen Prozess ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Sowohl die Kartierung, als auch die Lärmaktionsplanung werden im Turnus von 5 Jahren wiederholt und fortgeschrieben.

Für die zugrundeliegende Lärmkartierung aus dem Jahr 2022 lag die Mindestverkehrsmenge für die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen bei drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Von der Lärmkartierung 2022 ist die Gemeinde Großschweidnitz nur in sehr geringem Maß durch Einwirkungen der auf dem Gebiet der Stadt Löbau verlaufenden Staatsstraße S 115 und Bundesstraße B 178 betroffen. Relevante Lärmeinwirkungen auf bewohnte Bereiche wurden dabei nicht festgestellt. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 47 d BImSchG muss sich die Gemeinde dennoch grundsätzlich mit der Lärmaktionsplanung befassen und der Bevölkerung die Möglichkeit einräumen, Hinweise und Einwendungen zu Lärmproblemen durch Verkehrslärm auf dem Gemeindegebiet vorzubringen. Über diese hat die Gemeinde dann im Rahmen einer Abwägung zu befinden.

Aufgrund der nur geringfügig vorhandenen Belastungen sowie fehlendem Handlungsspielraum für Lärmschutz-

Begrüßung
Babys



Leopold Lehmann im Dezember 2024

Wartungsarbeiten

Die Fa. SachsenNetze führt Wartungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung durch.

In der Zeit vom 03.03.2025 bis
19.03.2025, täglich von
08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Während der Arbeiten kann es zu kurzzeitigen Behinderungen kommen.

Bürgerpolizistin



Polizeihauptmeisterin
Jane Schlage
Polizeirevier Zittau-Oberland
Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Betreuungsbereich:
Großschweidnitz, Lawalde, Rosenbach
Tel.: 03585 / 865-216
Mobil: 0172 / 5439627
jane.kraut@polizei.sachsen.de

Redaktionsschluss

April-Ausgabe

26.03.2025

maßnahmen an überörtlichen Hauptverkehrsstraßen beabsichtigt die Gemeinde Großschweidnitz im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festschreibung von Maßnahmen zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen). Dieser Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen wird daher in Form des ausgefüllten Berichtsformulars (siehe Anlage) beschlossen. Alle geforderten Bestandteile eines Lärmaktionsplans sind darin enthalten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 07.01.2025 bis 22.01.2025 mittels öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Großschweidnitz. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise oder Einwendungen vorgebracht. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Bericht zum Lärmaktionsplan an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln und dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, vorzugsweise auf der Homepage der Gemeinde.

Anlage:

Lärmaktionsplan der Gemeinde Großschweidnitz

Großschweidnitz, 13.02.2025



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1
10 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

über die Beschlüsse zur Einleitung des Planaufstellungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Löbau in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2023 (Beschlussnummer 32/2023/SR) und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 (Beschlussnummer 01/2023/GA) stimmten jeweils der Einleitung des Planaufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau zu. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemarkungsflächen der Stadt Löbau und der Gemeinden Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach und eine Gesamtfläche von 124,5 km².

Der Stadtrat der Stadt Löbau in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2025 (Beschlussnummer 04/2025/SR) und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2025 (Beschlussnummer 01/2025/GA) beschlossen jeweils den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau in der Fassung vom 10.01.2025. Der Stadtrat und der Gemeinschaftsausschuss bestimmten die Vorentwurfsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 zur förmlichen Veröffentlichung im Internet und ergänzend zur öffentlichen Auslegung, zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf

des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau in der Fassung vom 10.01.2025 werden im Zeitraum

vom 10.03.2025 bis 11.04.2025

gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB förmlich veröffentlicht und auf der Internetseite der Stadt Löbau www.loebau.de unter der Rubrik „Bürgerservice & Verwaltung – Beteiligung & Information – Bürgerbeteiligung“ sowie gleichzeitig im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 1 und 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 10.03.2025 bis 11.04.2025

in der Stadt Löbau als erfüllender Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau im Technischen Rathaus, Johannisstraße 1A, Flur 2. Obergeschoss während der Dienstzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungs- und ergänzenden Auslegungs-

frist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@loebau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Löbau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzerklärung - Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Löbau, den 12.02.2025

Albrecht Gubsch
Oberbürgermeister Stadt Löbau
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großschweidnitz für das Jahr 2024

Gemeinde: Großschweidnitz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR
erforderliche Personalkosten	1.287,64	536,52
erforderliche Sachkosten	305,22	127,17
erforderliche Betriebskosten	1.592,86	663,69

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	
		vor SVJ*	im SVJ*
Landeszuschuss	281,67	281,67	281,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	218,00	121,00	121,00
Gemeinde	1.093,19	261,02	261,02

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

Bekanntmachung

Beschluss der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau vom 11.02.2025

Beschluss Nr. 01/2025/GA

Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau beschließt in seiner Sitzung am 11.02.2025 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau in der Fassung vom 10.01.2025.

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Vorentwurf ist über den Zeitraum eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
- Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in angemessener Frist.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist fristgemäß bekanntzumachen.

Große Kreisstadt Löbau
Der Oberbürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	1.058,33
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	1.058,33

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR
Gesamt	29,54	12,31

Großschweidnitz, 25.02.2025



Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2025 der Gemeinde Großschweidnitz

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.02.2025 zugeleitet. Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf in der Zeit vom 11. März 2025 bis 20. März 2025 öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in den Entwurf ist wie folgt möglich:

Gemeindeverwaltung Großschweidnitz
Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz

Montag, Dienstag	08:00 bis 12:00
Mittwoch	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00
Donnerstag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit der Auslegung am 11. März 2025. Über die fristgemäß eingereichten Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Großschweidnitz, 07.03.2025



Jons Anders
Bürgermeisters

**Jagdgenossenschaft
Großschweidnitz**

Zur 27. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand lädt Sie hiermit herzlich zu der am Freitag, den 28. März 2025 um 19.00 Uhr stattfindenden Versammlung in das Schützenhaus Dürrenersdorf ein.

Tagesordnung:

1. Herr Richter – der zuständige Revierförster – spricht zu Problemen der Waldbewirtschaftung und beantwortet unsere Fragen
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes
3. Darlegung zu den Finanzen
4. Entlastung des Kassenbeauftragten u. des Vorstandes
5. Diskussion und Abstimmung über eine eventuelle Jagdpachtauszahlung
6. Ausführungen der Jagdpächter zum Wildbestand und allgemeinen Problemen der Jagd
7. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

J. Heinke
Jagdvorsteher

Der Seniorenverein informiert

Im vergangenen Monat traf sich der Seniorenverein am 12. Februar zu einer kleinen Faschingsfeier, um gemeinsam zu singen und gemütlich zusammen zu sitzen. Es war sehr aufgeschlossen und etliche Seniorinnen hatten ein paar lustige Hüte mitgebracht. Der Stimmung tat es keinen Abbruch, es wurde viel gelacht und geschunkelt.



In diesem Monat, am 19. März, wie immer um 14.30 Uhr im Seniorenraum der Gemeindeverwaltung treffen wir uns diesmal zu einem Vortrag, der einen rechtlichen ernsten Hintergrund hat und sicher jeden von uns angeht. Es geht um Vorsorge und Verfügungen, die im Versorgungsfall wichtig werden können. Der Referent wird Herr Thomas Klimpel sein, den viele von uns durch die Allianz-Vertretung im Ort kennen. Sollten Sie Interesse an diesem Thema haben, so dürfen Sie gerne zu uns kommen.

Der Vorstand

Gemeindebibliothek Großschweidnitz

Buch des Monats März



Auch in der Bibliothek ist der Frühling langsam angekommen. Der Monat März zeigt uns, dass der Winter sich gelassen verabschiedet und der Frühling mit großen Schritten kommt. Auch die Natur erwacht und die ersten Frühblüher strecken schon ihr Grün der Sonne entgegen. Warum nicht schon erste Urlaubswünsche planen oder in die Tat umsetzen?

Um Sie, liebe Leser, darauf einzustimmen, habe ich ein Buch gewählt, dessen Thema eigentlich das ganze Jahr aktuell ist.

Sie mögen Campingurlaub? Dann kennen Sie ja auch die verschiedensten Varianten. Dauercamping, Wohnmobil mit Vorzelt und die Beschaffenheiten eines Campingplatzes sind Ihnen vertraut?

Die Autorin unseres Buches **Bibo Loebnau** schrieb darüber den besonderen **Campingroman „Machen wir’s uns erst mal nett“**.

Hier geht es um die eingeschworene Gemeinschaft der Dauercamper, die ihre Freizeit seit Jahrzehnten im Wohnwagen mit Vorzelt verbringen. Nun zieht es inzwischen auch eine neue Klientel mit Zelt und Luxuscamper auf den Campingplatz. Die Imbissbetreiberin Kim bietet neuerdings neben Currywurst auch Falafel an. Als sie mitbekommt, dass ein Baulöwe hier eine Luxuswohnanlage errichten will, ruft sie in Windeseile die kämpferische Rentnerin, die schwäbische Familie, die VW-Bully-Hippies und alle anderen zusammen, um genau das zu verhindern. Aber ist der Investor etwa schon inkognito auf dem Platz? Und ist es etwa der charmante Leon aus Berlin? Es geht also höchst turbulent und amüsant auf dem Campingplatz zu, wenn das Idyll gerettet werden soll.

Die Autorin Bibo Loebnau ist gelernte Journalistin und lebt mit ihrer Familie abwechselnd in Berlin und in der Mark Brandenburg. Gleich dort, neben einem Campingplatz, der als Inspirationsquelle für das Buch diente. Hier treffen auch Dauercamper auf Menschen mit Wohnmobil und ganz anderen Vorstellungen vom Camping, die nun die dortige Ruhe „stören“.

Loebnaus Buch darüber ist ein Roman voller Tempo, Witz und Herz, das auch die romantische Seite der Campingwelt zeigen kann.

Zu finden ist das Buch wie immer in der Gemeindebibliothek donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ich freue mich auf Ihren Besuch und verbleibe mit meinem Motto: Viel Spaß beim Lesen.

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag; 07. März	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 16. März	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 21. März	17.00 Uhr	Katholischer Gottesdienst
Sonntag, 06. April	10.15 Uhr	Gottesdienst

Rückblick auf die Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2025 in der Gedenkstätte Großschweidnitz

Anlässlich des Gedenkstages für die Opfer des Nationalsozialismus erinnerte die Gedenkstätte Großschweidnitz an die Menschen, die zwischen 1939 und 1945 in der damaligen Landesanstalt Großschweidnitz den nationalsozialistischen Krankentötungen zum Opfer fielen. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung vom Posaunenchor der Kirchgemeinde Obercunnersdorf.

Im Mittelpunkt stand, stellvertretend für die über 5.500 ermordeten Patientinnen und Patienten, die Lebensgeschichte von Gerhard Böhm. Sie ist in der Reihe „Den Opfern ihren Namen geben“ als eigenes Heft erschienen und kostenfrei in der Gedenkstätte erhältlich. Der Gedenkstättenmitarbeiter Christoph Hanzig hat es geschrieben und stellte es vor.

Gerhard Böhm wurde 1935 in Chemnitz geboren. Seine Mutter, als „erbkrank“ und „minderwertig“ stigmatisiert, sollte keine weiteren Kinder mehr bekommen. Sie wurde kurze Zeit nach seiner Geburt zwangssterilisiert. Gerhard Böhm kam wenige Monate nach seiner Geburt in eine Pflegefamilie, die sich sehr um ihn bemühte. Er entwickelte sich aber langsamer als andere Kinder und blieb in-

tellektuell zurück. Im Zuge der Einschulungsuntersuchung empfahl der Arzt den Pflegeeltern schließlich die Unterbringung in einer Anstalt. 1941 kam er in die Landesanstalt Leipzig-Dösen. Seine Pflegeeltern und auch seine leibliche Mutter bemühten sich immer wieder um seine Entlassung – erfolglos. Im Dezember 1943 wurde die Leipziger Anstalt und damit auch die dortige Kinderabteilung nach Großschweidnitz verlegt. Die Kinderabteilung war schon länger keine reguläre Abteilung mehr, sondern war als „Kinderfachabteilung“ Teil der „Kindereuthanasie“. Dort wurden die Kinder über einen zum Teil auch längeren Zeitraum „beobachtet“ und in den meisten Fällen schließlich ermordet. So auch Gerhard Böhm, der nur wenige Monate vor Kriegsende, am 19. Februar 1945, in Großschweidnitz durch überdosierte Medikamente getötet wurde.

Wie viele weitere Opfer der Krankentötung wurde Gerhard Böhm auf dem Anstaltsfriedhof in Großschweidnitz beerdigt. An den heute dort befindlichen Namenstafeln sprach die Seelsorgerin des Fachkrankenhauses Großschweidnitz, Dr. Ines Mory, im Anschluss an die Buchvor-

stellung Worte des Gedenkens. Die Gäste, unter denen auch Angehörige Ermordeter und der ärztliche Direktor des Krankenhauses waren, legten Blumen nieder, der Großschweidnitzer Bürgermeister Jons Anders einen Kranz.

Mehr als 70 Besucherinnen und Besucher nahmen an der Veranstaltung teil und machten eindrücklich deutlich, dass das Schicksal der Ermordeten nicht vergessen und eine Erinnerung an die Verbrechen auch heute noch wichtig ist.

Das biografische Heft zu Gerhard Böhm sowie viele weitere Biografien sind in der Gedenkstätte Großschweidnitz oder über den Webshop der Gedenkstätte Großschweidnitz kostenfrei erhältlich (www.gedenkstaette-grossschweidnitz.de).

Die Gedenkstätte ist täglich geöffnet (Mo-Fr 10-16 Uhr, Sa/So/Feiertage 11-17 Uhr). Führungen sind nach Anmeldung möglich. Für Anfragen und Hinweise stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch (03585-2113511) oder per Mail (grossschweidnitz@stsg.de) zur Verfügung.



© R. Miehlsbradt

Das Ortsblatt können Sie
auch digital auf der Webseite
der Gemeinde
Großschweidnitz finden.
[www.grossschweidnitz.de/
ortsblatt](http://www.grossschweidnitz.de/ortsblatt)



Von Eltern für Eltern
Frühling # Sommer
8. März 2025 –
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Messehalle Löbau
Görlitzer Straße 2

Frühlingszeit ist Mobilitätszeit – Machen Sie Ihre Fahrzeuge fit für die Saison!

Die ersten warmen Sonnenstrahlen kitzeln die Haut, die Natur erwacht – und mit ihr die Lust auf Ausflüge und Abenteuer an der frischen Luft. Der nächste Sommer rückt näher, und die Vorfreude steigt mit jedem Tag! Höchste Zeit also, die Planung in Schwung zu bringen und einen prüfenden Blick auf unsere fahrbaren Untersätze zu werfen. Schließlich sollen sie uns sicher und pannenfrei zu unseren Zielen bringen! Ob treuer Drahtesel, modernes E-Bike, schnittiges Moped, Motorrad, Camping-Bulli, Wohnwagen oder geliebter Oldtimer – alle haben nach der kalten Jahreszeit eine kleine Frischzellenkur verdient. Auch die Alltagsfahrzeuge, die uns durch den Winter begleitet haben, brauchen jetzt etwas Aufmerksamkeit.

Fahrräder & Co.: Fit für die ersten Touren

Für Fahrradbesitzer heißt es jetzt: Luftdruck checken, Kette ölen, Bremsen testen und das Licht auf Funktion prüfen. Speichen und Lager verdienen ebenfalls einen Kontrollblick, und kleine Roststellen sollten sofort entfernt werden. So rollt es sich leicht und sicher in den Frühling!

Autos & Wohnmobile: Frühlingskur für mehr Sicherheit

Autofahrer haben etwas mehr zu tun:

- Korrosionsschutz und Unterbodenpflege checken
- Reifenwechsel auf Sommerreifen oder Profil der Allwetterreifen prüfen (mind. 2,5–3,0 mm Profiltiefe)
- Steinschläge und kleine Lackschäden frühzeitig ausbessern
- Wischwasser auffüllen – am besten mit Sommerzusätzen gegen Insektenreste
- Scheibenwischer prüfen und ggf. erneuern
- Beleuchtung kontrollieren (Scheinwerfer, Bremslicht, Blinker & Co.)
- Klimaanlage testen und den Pollenfilter checken
- Wohnmobile auf Dichtungen, Elektrik und Anschlüsse durchsehen

Schnell & sicher unterwegs – mit einem Profi-Check

Wem das zu viel ist oder wer auf Nummer sicher gehen will, kann einen Frühjahrs-Check beim Fachmann machen lassen. Eine gründliche Inspektion deckt mögliche Mängel auf, bevor sie zu kostspieligen Problemen werden – besonders praktisch, wenn der erste Urlaub des Jahres schon vor der Tür steht.

Also, los geht's! Machen Sie Ihre Fahrzeuge startklar und genießen Sie die neue Freiheit der warmen Jahreszeit. Wir wünschen allen Pendlern, Abenteurern und Sportbegeisterten eine sichere und sorgenfreie Fahrt. Viel Spaß bei Ihren Frühlingsausflügen!

Anzeige



Die Nissan Crossover-Wochen.

Nissan Juke Acenta
1.0 DIG-T 6MT, 4x2, 84 kW (114 PS), Benziner

Jetzt leasen ab € 209,- mtl.¹

- NissanConnect Infotainment 12,3" Touchscreen
- Kabelloses Apple Carplay® und Android Auto™
- Intelligenter autonomer Notbrems-Assistent mit Fußgänger- und Radfahrererkennung

Mit € 0,-¹ Anzahlung und 0%¹ Zins.

Nissan Juke Acenta 1.0 DIG-T 84 kW (114 PS) 6MT, 4x2, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 5,8 (l/100 km); CO₂-Emissionen kombiniert: 133 (g/km); CO₂-Klasse: D.

¹Fahrzeugpreis: € 22.648,-, zzgl. € 990,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 48 Monate, 48 Monate à € 209,- inkl. darin enthaltener monatlicher Versicherungsprämie Restratenversicherung* i. H. v. € 15,-, 40.000 km Gesamtleistung, Sollzinssatz gebunden 0%, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 11.022,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 11.022,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Leasingverträge bis zum 31.03.25. *Die Restratenversicherung sichert für die Dauer des Leasingvertrags den Zahlungsausfall der Leasingraten in Folge von Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Tod ab. Versicherung über die RCI Versicherungs-Service GmbH, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Versicherer: RCI Life Limited und RCI Insurance Limited, Level 3 Mercury Tower, The Exchange Financial & Business Centre, Elia Zammit Street, St. Julian's, STJ 3155, Malta. Es gelten die Kundeninformation und die Versicherungsbedingungen zum Restratenversicherungsschutz. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Liebmann GmbH & Co.KG
Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80
www.autoliebmann.de



Sprung in der Scheibe?
Na und! Wir tauschen Ihre Scheibe aus oder reparieren.

AUTO GLAS GÖRLITZ GmbH
Görlitz • Löbau • Zittau
SEIT 1996
Ihre Scheiben sind unser Job!

02829 Markersdorf
Am Hoyerberg 4
Tel.: 03581 - 73 92 12

02708 Löbau | Görlitzer Str. 19
Tel.: 03585 - 46 86 0
www.autoglas-goerlitz.de

02763 Zittau | Oststr. 5
Tel.: 03583 - 51 66 30
info@autoglas-goerlitz.de



Neues an der Nudelai - Ab März 2025 tut sich wieder was auf dem Fabrikhof!

Seit 2010 steht die ehemalige Anker-Teigwarenfabrik – auch bekannt als Nudelai – leer. Seitdem wurden viele Ideen für die Fabrik diskutiert. Doch bislang fehlt ein Konzept, das auch die Wünsche der Löbauer:innen berücksichtigt. Mit dem Beteiligungsprojekt „FABRIK reanimiert“ hat sich das geändert!

Über 1500 Menschen haben sich im letzten Jahr auf vielfältige Weise für die Wiederbelebung des Fabrikkareals eingebracht. Mit der Planungswerkstatt im August 2024 sind die ersten Weichen in Richtung Zukunft gestellt worden. Alle Interessierten waren dazu eingeladen, sich bei der Werkstatt konkret mit Ideen und Wünschen einzubringen. Mithilfe der Ergebnisse aus der Werkstatt ist ein erstes Nutzungskonzept erarbeitet worden. Das Konzept ist eine wichtige Grundlage, um Mittel für die Sanierung und den zukünftigen Betrieb der Nudelai zu beantragen. Eine Kurzfassung des Konzeptes findet man ab sofort auf der Internetseite www.fabrik-reanimiert.de.

Unter dem Motto „Neues an der Nudelai“ wird das Nutzungskonzept am 23.03.2025 von 13-17 Uhr erstmals öffentlich vorgestellt. Um das Ganze anschaulich und kurzweilig zu machen, sollen die Nutzungsideen aus dem Konzept erlebbar werden. Auf einem Spaziergang in und rund um die Nudelai kann man zukünftige Nutzer:innen und ihre Ideen kennenlernen, sich handwerklich und kreativ ausprobieren, ins Kino oder ins Café gehen. Für kleine Gäste gibt es Angebote zum Bauen, Spielen und Bewegen. Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung wird durch den „Nudel-Stammtisch“ organisiert. Der Stammtisch ist ein Zusammenschluss aus Privatpersonen, lokalen Vereinen und Initiativen aus Löbau, die auch über das Beteiligungsprojekt hinaus aktiv bleiben wollen. Der Stammtisch informiert in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Nudelai, ist aber vor allem eine Ideenschmiede für die weitere Bespielung des Fabrikhofs und der baurechtlich nutzbaren Flächen. Wer Interesse an dem Format hat, meldet sich gerne unter info@fabrik-reanimiert.de.

Die Veranstaltung wird gefördert durch den Gemeinschafts-

fonds Zukunftswege Ost. Der Gemeinschaftsfonds unterstützt Projektideen zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und einer lebendigen demokratischen Kultur in Ostdeutschland. Gefördert werden Aktionen, die Menschen zusammenbringen und gemeinschaftliche Erlebnisse schaffen. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands, wo bereits eine engagierte und erfahrungsstarke Zivilgesellschaft aktiv ist, möchte Zukunftswege Ost das Engagement weiter fördern und stärken. Mehr dazu unter www.zukunftswege-ost.de.

Alle Informationen zum Projekt „FABRIK reanimiert“ findet man unter: www.fabrik-reanimiert.de

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1 b

D - 02708 Löbau

Tel: +49 3585 862133, E-Mail: info@fabrik-reanimiert.de



Blut spenden unterstützt einen gesunden Lebensstil: DRK bietet zusätzlichen Anreiz mit Verlosungsaktion im März

Das Frühjahr ist die Zeit im Jahr, in der viele Menschen ein besonderes Augenmerk auf ihre Gesundheit richten. Sport oder Bewegung im Freien kann aufgrund der längeren Tageslichtdauer wieder gut in den Tag integriert werden und beispielsweise eine gesunde Ernährung gehört für viele zu den „guten Vorsätzen“ zu Jahresbeginn.

Wer sich in dieser Zeit zusätzlich für eine Blutspende entscheidet, unterstützt Patienten, die aufgrund von Erkrankungen oder auch medizinischer Notfallsituationen auf Blutpräparate angewiesen sind. Gleichzeitig sorgt der Spender oder die Spenderin aber auch für die eigene Gesundheit vor. Neben der Messung des Hämoglobinwertes und des Blutdrucks wird das Blut mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Bei dem „Gesundheitscheck“, der nach der 3. Spende innerhalb eines Jahres durchgeführt wird, werden zusätzlich Blutwerte untersucht, die Aufschluss über bestimmte Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder auch Störungen der Nierenfunktion geben können.

Seit Februar und noch bis zum 28. März 2025 verlost der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost außerdem unter allen Blutspenderinnen und -spendern in seinem Versorgungsgebiet wöchentlich jeweils acht Einkaufsgutscheine im Wert von 100 Euro (einzulösen bei Kaufland, Rewe oder Edeka). Ein zusätzliches

Budget, das dabei helfen kann, beim Einkauf auf solche Produkte zu achten, die einen gesunden Lebensstil unterstützen.

Blutspende beim DRK – in 45 Minuten zum/zur Lebensretter*in

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 8-12 Minuten
6. Ruhepause und Imbiss im Anschluss an die Spende

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

**Amtliche Haushaltsbefragung
– Mikrozensus 2025**

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz,
Tel.: 03578 - 33-2110, mikrozensus@statistik.sachsen.de

**Schützengesellschaft
Großschweidnitz e.V.**



Am 08. Februar haben wir wieder erfolgreich unseren Winterpokal im Schützenheim ausgetragen. Ich möchte hiermit nochmal allen Mitwirkenden die zum guten Gelingen des Wettkampfs beigetragen haben danken. Wir konnten eine gute Beteiligung erreichen.

Am Wettkampf haben insgesamt 6 befreundete Vereine, darunter auch ein Verein aus Schwieberdingen (Baden-Württemberg), teilgenommen. Viele Gäste, die erstmalig auf unserer neuen digitalen/elektronischen Anlage geschossen haben waren davon begeistert.

Leider konnten wir von den ortsansässigen Vereinen nur den Kegelvein im Schützenheim begrüßen!

Bitte folgenden Termin vormerken:

Nach Abstimmung mit dem Vorstand wird unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am Samstag, den 22. März im Schützenheim stattfinden.

ERGEBNISSE

LG AMATEUR

1. WORCH, David, SC-Großschweidnitz-Löbau
2. BRÜNING, Reinhard,
3. FRIESKE, Wolfram, TBSV Neugersdorf

LG PROFI

1. GEYER, Oliver SGG e.V.
2. SCHWADTKE, Harald PSG Löbau e.V.
3. MIETZKE, Stefan, BDMP SLG Polenzpark e.V.

LP AMATEUR

1. BRÜNING, Reinhard
2. WORCH, David, SC-Großschweidnitz-Löbau
3. HUTNIK, Bernd, SC-Großschweidnitz-Löbau

LP PROFI

1. EICHEL, Enrico, SG Oberoderwitz e.V.
2. HEIDRICH, Emily, PSG Löbau e.V.
3. SCHIEWEG, Lennart, PSG Löbau e.V.

Öffnungszeiten des Vereinssschießstandes:

Jeden Freitag von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bei sportlichem Schießen und gemütlichem Beisammensein

www.sg-grossschweidnitz.de

Anzeige

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber

Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, – i. A. S. Hille

Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese – Tel.: (03585) 401967 / (03585) 413 7 116

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 750 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2025